



Berufliche Aus- und Weiterbildung in Bayern





Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Damen und Herren,

in Bayern setzen wir bei der Bildung auf Differenzierung und Durchlässigkeit. So ermöglichen wir es, dass alle jungen Menschen alters- und begabungsgerecht gefördert werden. Für jeden jungen Menschen eröffnen sich – je nach Begabung und Entwicklungsstand, Motivation und Ziel – immer wieder neue Bildungsperspektiven. Ein wichtiger Garant für beides ist unsere Aus- und Weiterbildung.

Das System der dualen Aus- und Weiterbildung mit den beruflichen Schulen in Kombination mit den ausbildenden Unternehmen und den Kammern in Bayern ist das Sprungbrett zu einer qualifizierten Berufstätigkeit, bietet aber auch viele Weiterentwicklungsmöglichkeiten – bis hin zur Hochschulreife. Gleichzeitig trägt es mit seinem hochwertigen Angebot maßgeblich dazu bei, dass unser Land in Zeiten globaler Konkurrenz und großer Wissensdynamik wettbewerbs- und zukunftsfähig bleibt. Denn es hilft tatkräftig dabei mit, einen unserer wichtigsten Standortvorteile zu sichern: hervorragend ausgebildete Fachkräfte.

Wir wünschen Ihnen für Ihren weiteren Bildungsweg alles Gute!

Prof. Dr. Michael Piaolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

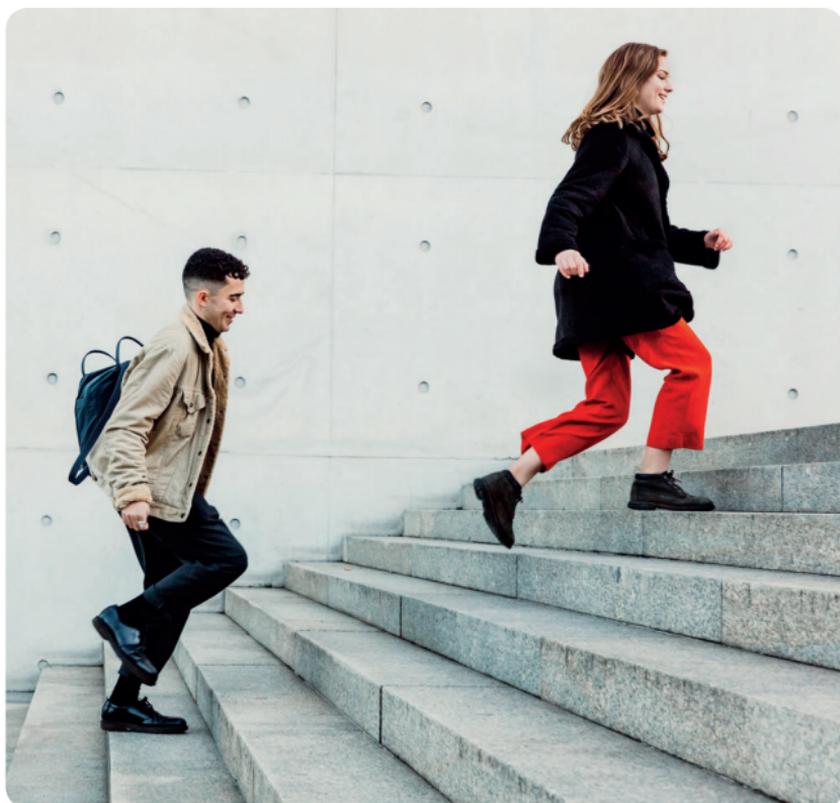
Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Hubert Aiwanger
Bayerischer Staatsminister für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Roland Weigert
Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Inhalt

Vorwort	2
Nach Jahrgangsstufe 9: Wege in den Beruf	
• Die duale Berufsausbildung	4
• Die schulische Berufsausbildung	7
Nach Jahrgangsstufe 9:	
• Ohne Ausbildungsplatz auf eine Berufsausbildung vorbereiten	9
Viele Wege führen zum Ziel – die weiterführenden Schulen im Überblick	12
• Doppeltqualifizierende Bildungsangebote an den beruflichen Schulen	13
• Nach Abschluss der Berufsausbildung: Berufliche Weiterbildung	14
• Fachschule und Fachakademie	16



Nach Jahrgangsstufe 9: Wege in den Beruf – die duale Berufsausbildung

Meine Situation

Meinen Schulabschluss habe ich geschafft. Ich habe jetzt den erfolgreichen oder qualifizierenden **Abschluss der Mittelschule**, den **mittleren Schulabschluss oder das (Fach-)Abitur**. Nun möchte ich eine Berufsausbildung beginnen.

Welche Möglichkeiten bieten mir die beruflichen Schulen?

Berufsschule – die duale Berufsausbildung

Im „dualen System“ der Berufsausbildung ist die **Berufsschule** Partner des Ausbildungsbetriebs und bildet zusammen mit ihm in einem bestimmten Beruf aus.

- Schulprofil:
Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Berufsschule hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern den Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu ermöglichen. Neben den fachtheoretischen Kenntnissen für den jeweiligen Beruf wird auch die Allgemeinbildung der Schüler gefördert. Der Unterricht erfolgt dabei als Teilzeitunterricht und kann als Einzeltagesunterricht (z. B. an einem Tag in der Woche) oder als Blockunterricht (z. B. neun Wochen pro Schuljahr) organisiert sein. Im Berufsgrundschuljahr (BGJ) übernimmt die Berufsschule im ersten Jahr der Ausbildung nicht nur die fachtheoretische, sondern auch die fachpraktische Ausbildung, die ansonsten der Betrieb übernimmt.
- Aufnahmevoraussetzungen:
Die Berufsschule besucht in der Regel, wer in einem Ausbildungsverhältnis steht. Besondere Aufnahmebedingungen gibt es neben einem Ausbildungsvertrag nicht.
- Dauer:
Je nach Ausbildungsberuf und Vorkenntnissen der Auszubildenden dauert die Berufsausbildung – und damit auch die Berufsschule – zwei bis dreieinhalb Jahre.



- Abschlüsse:

Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung wird der Berufsabschluss verliehen. Bei guten Leistungen im Berufszeugnis (Durchschnittsnote 3,0 oder besser) und wenn man über mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts verfügt, erwerben Schülerinnen und Schüler automatisch den mittleren Schulabschluss.

Ein mittlerer Schulabschluss kann auch über den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss (Quabi) erworben werden. Diesen erhält auf Antrag an seiner Mittelschule, wer bereits einen qualifizierenden Abschluss der Mittelschule (Quali) besitzt und im Berufsabschluss mindestens die Note 3,0 und mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts nachweisen kann.

In besonderen doppelqualifizierenden Bildungsangeboten der Berufsschule kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Eine duale Berufsausbildung wird in ca. **350 anerkannten Ausbildungsberufen** angeboten, die sich in verschiedene Berufsfelder einteilen lassen. Zu den wichtigsten Berufsfeldern zählen:

- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Chemie, Physik und Biologie
- Drucktechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Körperpflege
- Wirtschaft und Verwaltung
- Gesundheit
- Ernährung und Versorgung
- Agrarwirtschaft
- Fahrzeugtechnik

Wie kann es danach weitergehen?

- Fachschule/Fachakademie
- Berufliche Oberschule (BOS)
- Beruf

Weitere Informationen:

- » www.km.bayern.de/berufsschule
- » www.berufenet.arbeitsagentur.de



Nach Jahrgangsstufe 9: Wege in den Beruf – die schulische Berufsausbildung

Die Berufsfachschule – die schulische Berufsausbildung



- **Schulprofil**
Der Unterricht an Berufsfachschulen findet in der Regel in Vollzeit statt. Er umfasst neben den allgemeinbildenden auch berufsbezogenen Fächern und vermittelt, anders als die Berufsschule, oft auch die praktische Berufsausbildung. Einjährige Berufsfachschulen vermitteln in der Regel die Inhalte des ersten Jahres einer dualen Berufsausbildung. An den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens findet die praktische Ausbildung teilweise an kooperativen Einrichtungen z. B. Krankenhäusern statt.
- **Aufnahmevoraussetzungen**
Die Aufnahmebedingungen für die verschiedenen Berufsfachschulen unterscheiden sich. Je nach Fachrichtung der Berufsfachschule ist der Abschluss der Mittelschule, der mittlere Schulabschluss oder in wenigen Fällen das Abitur Eingangsvoraussetzung.
- **Dauer**
Je nach Fachrichtung dauert die Ausbildung in der Regel ein bis drei Jahre.
- **Abschlüsse**
Die Berufsfachschule schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab. Mit dem erfolgreichen Bestehen der Abschluss-

prüfung wird der Berufsabschluss verliehen. In bestimmten Fachrichtungen ist die Ablegung der Abschlussprüfung einer Kammer (z.B. Handwerkskammer, Industrie und Handelskammer) zum Erwerb des Berufsabschlusses vorgesehen. An den zwei und dreijährigen Berufsfachschulen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung vermitteln, kann auch ein mittlerer Schulabschluss erworben werden:

Der mittlere Schulabschluss wird bei guten Leistungen im Berufsfachschulzeugnis (Notendurchschnitt 3,0 oder besser) und mindestens ausreichende (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines fünfjährigen Englischunterrichts zuerkannt.

Unter bestimmten Voraussetzung kann der Qualifizierte Berufliche Bildungsabschluss erreicht werden (siehe BS). In besonderen doppelqualifizierenden Bildungsangeboten der Berufsfachschule kann parallel zur Berufsausbildung die Fachhochschulreife erworben werden.

Die schulische Berufsausbildung wird in mehr als 80 Ausbildungsberufen angeboten, die sich in verschiedene Berufsfelder einteilen lassen. Zu den wichtigsten Berufsfeldern zählen:

- Gewerbliche Berufsfachschulen
- Berufsfachschulen für Fremdsprachenberufe
- Kaufmännische Berufsfachschulen
- Berufsfachschulen für Hauswirtschaft, Kinderpflege, Sozialpflege, Gastronomie
- Berufsfachschulen für technische Assistenzberufe
- Berufsfachschulen des Gesundheitswesens
- Berufsfachschulen für Musik

Wie kann es danach weitergehen?

- Fachschule/Fachakademie
- Berufliche Oberschule (BOS)
- Beruf

Weitere Informationen:

» www.km.bayern.de/berufsfachschule

Nach Jahrgangsstufe 9: Ohne Ausbildungsplatz auf eine Berufsausbildung vorbereiten

Meine Situation

Ich verfüge über einen **Abschluss der Mittelschule** oder habe die **Schule ohne Schulabschluss** verlassen, habe aber bisher **keinen Ausbildungsplatz** gefunden und möchte mich an der Berufsschule auf eine Berufsausbildung vorbereiten.

Welche Möglichkeiten bieten mir die Berufsschulen?

Jugendliche mit einem Schulabschluss, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, jedoch feste Berufsvorstellungen haben, können sich über ein **Berufseinstiegsjahr (BEJ)** gezielt Grundwissen und Grundfertigkeiten des betreffenden Berufsfeldes aneignen. Dieses findet an der Berufsschule und bei außerschulischen Kooperationspartnern statt. Die erworbene Vorbildung kann auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.





Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz besteht die Möglichkeit, sich an der Berufsschule in einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) auf eine Berufsausbildung vorbereiten. Ab dem Schuljahr 2020/2021 bildet ein Vollzeitangebot in Form eines Berufsvorbereitungsjahres (i.d.R. kooperative Berufsvorbereitungsjahre mit verpflichtenden Betriebspraktika und sozialpädagogischer Betreuung) das Regelangebot für Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis an den staatlichen allgemeinen Berufsschulen.

Eine äußere Differenzierung für die unterschiedlichen Bedarfe der heterogenen Zielgruppe (z. B. Geflüchtete mit besonderem Sprachförderbedarf, Jugendliche mit Problemen im sozio-emotionalen Bereich oder im Lernen) wird durch die verschiedenen Formen des Berufsvorbereitungsjahres ermöglicht.

Vermittelt werden theoretische sowie fachpraktische Inhalte in ausgewählten Berufsfeldern, häufig auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern. Praktika und die Vorbereitung auf eine erfolgreiche Bewerbung spielen eine wichtige Rolle.

Je nach Angebot bieten die verschiedenen Angebote der Berufsvorbereitung die Möglichkeit, den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule, teils auch den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule („Quali“), nachträglich zu erwerben.

Wie kann es danach weitergehen?

- Berufsausbildung



Nähere Informationen unter:

» www.berufsvorbereitung.bayern.de

Viele Wege führen zum Ziel – die weiterführenden Schulen im Überblick

Um jungen Menschen bereits während der Ausbildung individuell optimal passende „Bildungswege“ zu eröffnen, werden an doppelqualifizierende, berufliche Ausbildungen angeboten, die eine Berufsausbildung mit dem Erwerb einer Hochschulreife kombinieren.

Höherer Berufsabschluss (und Hochschulzugang)



Ausbildungsberuf



Doppelqualifizierende Bildungsangebote an den beruflichen Schulen

Paralleler Erwerb von Berufsabschluss und Fachhochschulreife

Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife (DBFH)

DBFH kombiniert eine duale Berufsausbildung mit dem Erwerb der Fachhochschulreife und wird an ausgewählten Standorten in bestimmten Ausbildungsberufen angeboten. Bereits während der zweieinhalbjährigen Berufsausbildung werden allgemeinbildende Inhalte zum Erwerb der Fachhochschulreife vermittelt, die im anschließenden halbjährigen Vollzeitunterricht an einer Fachoberschule vertieft werden.

Berufsschule Plus (BS+) & Berufsausbildung und Fachhochschulreife an den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens

In beiden kann parallel zu einer mindestens zweijährigen Ausbildung die Fachhochschulreife erworben werden. Dabei findet außerhalb der regulären Berufs- oder Berufsfachschulzeiten und außerhalb der regulären Arbeitszeit ein Zusatzunterricht, der auf den Erwerb der Fachhochschulreife vorbereitet, statt. Der Zusatzunterricht umfasst drei Schuljahre und wird an ausgewählten Standorten angeboten.

Paralleler Erwerb von Berufsabschluss und Bachelor-Abschluss

Verbundstudiengang im Rahmen von „hochschule dual“

Ein Verbundstudium kombiniert eine (duale) Berufsausbildung mit dem Studium eines affinen Studiengangs.

Weitere Informationen:

- » www.km.bayern.de/berufsschule
- » www.hochschule-dual.de

Nach Abschluss der Berufsausbildung: Berufliche Weiterbildung

Meine Situation

Ich habe eine abgeschlossene Berufsausbildung und möchte mich weiterbilden, um einen höheren beruflichen Abschluss zu erreichen oder ein Studium aufnehmen zu können.

Berufliche Fort- und Weiterbildung – ein vielfältiges Angebot

Die berufliche Fort- und Weiterbildung schließt in der Regel an eine abgeschlossene Berufsausbildung und häufig erste Berufserfahrung an. Sie vertieft oder ergänzt die beruflichen Kenntnisse und bereitet den Weg für die berufliche Karriere als Fach- und Führungskraft, Ausbilder oder selbstständiger Unternehmer. Auch ein Studium ist für beruflich Qualifizierte in vielen Fällen ohne zusätzliche Hürden möglich.

Aufstiegsfortbildungen mit öffentlich-rechtlicher Prüfung

Aufstiegsfortbildungen können sich auf einen konkreten Beruf beziehen oder auch branchenübergreifend sein. Sie fördern die berufliche Karriere der Teilnehmer und schließen häufig mit einer öffentlich-rechtlichen Prüfung vor den zuständigen Kammern ab (z. B. Meister/-in, Betriebswirt/-in). Nach dem erfolgreichen Abschluss erhalten die Teilnehmer ein öffentlich-rechtliches Fortbildungszeugnis. Das Zeugnis ist ein weltweit anerkanntes Zertifikat, welches für die hohe Qualität der Aufstiegsfortbildung in Deutschland steht.

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

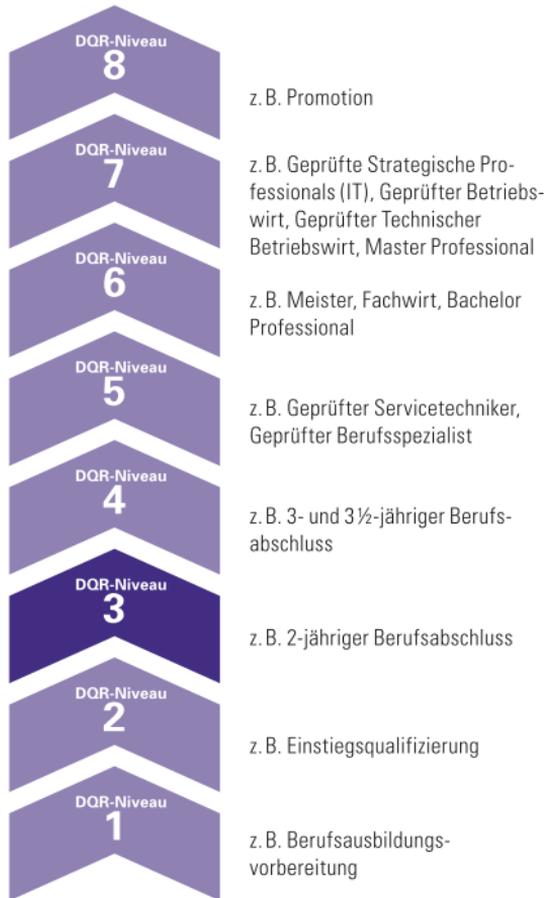
Der Deutsche Qualifikationsrahmen hat zum Ziel, Transparenz und Vergleichbarkeit innerhalb der europäischen Abschlüsse verständlicher zu machen und damit die berufliche Mobilität zu erhöhen. Grundlage für die Einordnung der Qualifikationen bildet die Orientierung an Lernergebnissen, d.h. an erworbenen Kompetenzen.

Aufstiegsfortbildung im DQR

Der DQR beschreibt acht Kompetenzniveaus, denen sich die Qualifikationen des deutschen Bildungssystems zuordnen lassen. Berücksichtigt werden dabei fachliche Anforderungen (Wissen und Fertigkeiten) und personale Kompetenzen (Sozialkompetenz und Selbständigkeit).

Für Absolventen der Beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse sind je nach Dauer den Niveaus 3 und 4 zugeordnet, Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung den Niveaus 5 bis 7. Die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung zeigt sich durch die gleiche Einstufung der Bachelor- und Master-Abschlüsse von Hochschulen und Universitäten auf den Niveaus der Aufstiegsfortbildung.

Die folgende Übersicht zeigt einige Abschlüsse der Aufstiegsfortbildung aus Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistung:



Quelle: BIHK

Weitere Informationen:

- » www.ihk.de/weiterbildung
- » www.hwk-bayern.de/weiterbildungsberatung

Berufliche Weiterbildung – Fachschule und Fachakademie

Die **Fachschule** und die **Fachakademie** bieten eine berufliche Fortbildung, die auf einer Berufsausbildung aufbaut, und bereiten auf eine gehobene berufliche Laufbahn vor.

Aufnahmevoraussetzung für den Besuch einer Fachschule oder Fachakademie ist neben einer **abgeschlossenen Berufsausbildung** in der Regel eine einschlägige berufliche Tätigkeit. Bei einzelnen Ausbildungsgängen ist der **mittlere Schulabschluss** erforderlich.

Die Fachschule

- **Schulprofil:**
Die Fachschule bietet eine vertiefte berufliche Fortbildung oder Umschulung in der Regel mit dem Ziel, ihre Absolventen auf die Übernahme mittlerer Führungsaufgaben oder die unternehmerische Selbstständigkeit vorzubereiten. Daher umfasst der Unterricht neben allgemeinbildenden vor allem berufsbezogene Fächer. Es existiert eine Vielzahl von Ausbildungs- und Fachrichtungen.
- **Aufnahmevoraussetzungen:**
Voraussetzung für die Aufnahme in eine Fachschule ist in der Regel eine Berufsausbildung und eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit.
- **Dauer:**
Der Besuch einer Fachschule kann je nach Ausbildungsrichtung in Vollzeitform bis zu zwei Jahren, in der berufsbegleitenden oder Teilzeitform bis zu vier Jahren dauern.



- Abschlüsse:

Die Fortbildung an einer Fachschule wird meist mit einer staatlichen Prüfung abgeschlossen. Mit dem Abschlusszeugnis einer mindestens einjährigen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung kann nachträglich ein mittlerer Schulabschluss erworben werden. Gleiches gilt für die Meisterprüfung vor den Kammern und auch für andere berufliche Fortbildungsprüfungen, die als gleichwertig anerkannt werden. Im Rahmen der Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte beinhaltet der Abschluss der Fachschule die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus kann an zweijährigen Fachschulen über eine Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife erworben werden.



Die Fachakademie

- **Schulprofil:**
Das Studium an einer Fachakademie vertieft eine abgeschlossene Berufsausbildung, erweitert die Allgemeinbildung und bereitet auf eine gehobene berufliche Laufbahn vor. Es gibt unterschiedliche Ausbildungs- und Fachrichtungen.
- **Aufnahmevoraussetzungen:**
Die Fachakademien unterscheiden sich je nach Fachrichtung hinsichtlich der Aufnahmebedingungen. Zugangsvoraussetzung ist in jedem Falle ein mittlerer Schulabschluss sowie in der Regel eine einschlägige berufliche Vorbildung, sei es durch entsprechende Ausbildung oder Berufstätigkeit in diesem Bereich.
- **Dauer:**
Das Studium an einer Fachakademie dauert je nach Ausbildungsrichtung zwischen zwei und drei Jahren.



- **Abschlüsse:**

Die Fachakademien führen zu einer gehobenen Berufslaufbahn mit staatlich festgelegter Berufsbezeichnung. Im Rahmen der Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte beinhaltet der Abschluss der Fachakademie die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus kann an Fachakademien über eine Ergänzungsprüfung die Fachhochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Wie kann es danach weitergehen?

- Beruf
- Studium an einer Fachhochschule
- Studium an einer Universität

Weitere Informationen:

- » www.km.bayern.de/fachschule
- » www.km.bayern.de/fachakademie

Weitere Informationen

» www.km.bayern.de



» www.stmwi.bayern.de



Weitere Broschüren des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und des Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie können kostenlos heruntergeladen und bestellt werden unter folgender Adresse:

» www.bestellen.bayern.de

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstr. 2, 80333 München und Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Prinzregentenstraße 28, 80538 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia, istock.com, Shutterstock.com · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenlohe · **Stand:** Mai 2021.



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

Y23

Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wegen der leichteren Lesbarkeit umfassen Bezeichnungen von Personengruppen in der Regel weibliche und männliche Personen.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.